

Der Landkreis Ahrweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Tierärztin/Tierarzt (w/m/d)

für den amtstierärztlichen Dienst

in Teil-/Vollzeit, zunächst befristet für ein Jahr

IHRE AUFGABEN:

Das Aufgabengebiet umfasst alle Bereiche des amtstierärztlichen Dienstes. Hierzu gehören insbesondere die Gebiete:

- ✓ Tierschutz
- ✓ Tierseuchenbekämpfung
- ✓ Lebensmittelüberwachung
- ✓ Fleischhygiene

IHR PROFIL:

- ✓ Tierärztliche Approbation
- Hohes Maß an persönlichem Engagement,
 Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- ✓ Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- ✓ Soziale und kommunikative Kompetenz
- ✓ Grundkenntnisse in den MS-Office-Programmen
- ✓ Bereitschaft zur Weiterbildung
- ▼ Führerschein der Klasse B bzw. 3 und Bereitschaft, das eigene Fahrzeug gegen Kostenerstattung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen

UNSER ANGEBOT:

- Ein zunächst auf ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teil- oder Vollzeit mit Entgelt je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe E 14 TVöD
- ✓ Tarifliche Jahressonderzahlung und zusätzliches Leistungsentgelt nach Tarif
- Ein interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- Fortbildungsmöglichkeiten für Ihre persönliche und fachliche Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeitmodell und Ausgleich von Zeitguthaben
- ✓ Bis zu 30 Urlaubstage im Jahr und zusätzlich freie Tage am 24. und 31.12.
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unserer betrieblichen Kindertagespflegestelle
- Option auf Homeoffice
- Krisensicherer Arbeitsplatz, angenehmes Arbeitsklima und familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Interesse?

Bewerben Sie sich bitte papierlos bis zum 30.11.2025 unter



das-neue-ahrtal.de

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen nur digital entgegennehmen können.

Kontakt:

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne

Herr Dr. Bernd Schmitt

Leiter der Abteilung Veterinärwesen

Tel.: 02641/975-359

E-Mail: bernd.schmitt@kreis-ahrweiler.de

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Entsprechend § 7 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetz ist eine Wahrnehmung der ausgeschriebenen Stelle auch durch mehrere Teilzeitkräfte möglich.